

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates von Bitzen,  
am 16. Dezember 2014 im Bergtreff in Dünebusch

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Armin Weigel
1. Beigeordneter Ralph Hörster  
Beigeordneter Hans-Klaus Kapschak
- Bernd Rötzel  
Jutta Bewer  
Rolf Röttgen  
Andreas Mohr  
Edgar Peters  
Roman Ehrlich  
Heinz-Otto Lück  
Janine Hundhausen
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Dieter Kamin  
Karl-Heinz Krämer
- b) unentschuldigt: ---
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 08.12.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **öffentlich**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Friedhofsangelegenheiten:
  - a) Beschluss über die Änderung der Friedhofs-Gebührenordnung
  - b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern
  - c) Gestaltungsmaßnahmen
4. Annahme von Spenden
5. Terminfestlegungen 2015
6. Verschiedenes / Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### 1. Begrüßung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

### 2. Mitteilungen

- a) Interessenbekundung für weiteren Breitbandausbau und Clusterbildung durch den Kreis
- b) Übertragung der Gaskoziessionsverträge an einen Rechtsnachfolger
- c) Mitteilung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“
- d) Verlauf der stattgefundenen „Leader“ Workshops
- e) Durchgeführte Arbeiten am Biotop im Holper-Bach-Tal

### 3. Friedhofsangelegenheiten:

#### a) Beschluss über die Änderung der Friedhofs-Gebührenordnung

Aufgrund der Kostenentwicklung ist der Bereich des Friedhofes überprüft worden. Es wurde festgestellt, dass Gebührentatbestände nicht mehr kostendeckend sind und angepasst werden müssen. Seitens der Verwaltung wurden Vorschläge für eine Gebührenerhöhung in fast allen Bereichen des Friedhofes ausgearbeitet. Diese werden dem Rat als Tischvorlage unterbreitet.

Nach eingehender Aussprache einigt man sich dahingehend, dass zunächst mit den Bereichen, die eine offensichtliche Unterdeckung aufweisen, begonnen werden soll. In den folgenden Jahren soll dann eine grundsätzliche Überarbeitung der Gebührenkalkulation stattfinden. Hierfür besteht, seitens des Ortsgemeinderates, jedoch zurzeit noch zusätzlicher Beratungs- und Informationsbedarf. Ziel soll eine stetige, den Erfordernissen gerecht werdende, gemäßigte und somit bürgerfreundliche Gebührenerhöhung werden. Zur besseren Ausweisung der Einebnungsgebühren sollen diese zukünftig eigenständig dargestellt werden. Somit werden diese dann bei der Gebührenerrechnung den Grabnutzungsentgelten hinzugerechnet.

Daraufhin fasst der Rat nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Grabherrichtungsentgelte für das Reihengrab Erwachsener und das Familiengrab (1. Bestattung) auf 530,00 € anzuheben.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	11		

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die eigenständige Ausweisung der Einebnungsgebühren.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	11		

3. Der Ortsgemeinderat beschließt die Einebnungsgebühren zunächst unverändert zu lassen.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	11		

4. Der Ortsgemeinderat beschließt die Gebühren für das Urnenreihengrab auf 300,00 € anzuheben.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	11		

5. Bei der Gebührenhöhe für das Urnen- Familiengrab werden Beträge von 500 € und 600 € in Vorschlag gebracht. So wird zunächst über den weitest führenden Vorschlag abgestimmt. (Anhebung auf 600,00 €)

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	6	5	

6. Der Ortsgemeinderat beschließt die restlichen Gebühren zunächst unverändert zu lassen.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	11		

## b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern

Der Ortsgemeinderat beschließt nachfolgende Gräber, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist, bzw. bis Ende Dezember 2014 abläuft, einzuebnen.

	<u>Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
<u>Familiengräber:</u>	Fritz Walter u. Charlotte Kuhn	26.04.2014	II
<u>Reihengräber:</u>	Esther Schreiner	29.03.2014	I

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum **28. Februar 2015** der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen.

Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen: Je Reihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr an - 115,00 €  
 Je Familiengrab – Doppelgrabstätte - 150,00 €

### Hinweis:

Die Ruhefrist und Nutzungszeit der o.a. Gräber ist abgelaufen.

Die Einebnungen sollen im Frühjahr 2015 erfolgen.

Eine Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	10 + 1	11		

### c) Gestaltungsmaßnahmen

Der Unterpunkt wird einstimmig abgesetzt. Er soll bei der Gemeindebegehung 2015 besprochen werden.

## 4. Annahme einer Spende

Die Firma Rötzel GmbH, Poststr. 13, Bitzen hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende für Heimatpflege, Heimatkunde in Höhe von 2.500,00 € angeboten.  
Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

### Der Rat stimmt der Annahme zu

Abstimmung	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	10 + 1	9 + 1	10		

Das Ratsmitglied Bernd Rötzel nimmt, gemäß § 22 GemO, nicht an der Abstimmung teil.

## 5. Terminfestlegungen

Helferdank 2014:	Samstag, 27.12.14, ab 18:00 Uhr, St. Andreas Haus
Umweltaktion groß:	Samstag, 28.03.15
Gemeindebegehung:	Samstag, 11.04.15
Neueröffnung Spielplatz Bitzen:	Sonntag, 21.06.15
Sommerfest Bergtreff:	25. und 26.07.15
Jugendcamp 2015:	24. – 28.08.15
Einweihung Seilbahndenkmal:	September 2015
Seniorenfeier:	24.10.15

## 6. Anfragen

Keine

## 7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

- Ortsbürgermeister und Schriftführer -